



Parkbewilligung für Schüler und Schülerinnen

Vorbemerkung: Eine Parkerlaubnis gibt es für Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf den 27 Parkplätzen vor den Werkstätten und den 8 Parkplätzen bei der Hauswerkstätte mit Parkkarte.

(SGA – Beschluss vom 03.07.2012)

Es gelten folgende Regelungen:

- 1) **Das Parken am Plateau des WSH bzw. vor den Häusern 1. u. 9. Kl. ist strengstens verboten;** das Halten ist nur erlaubt, wenn schwere Gepäckstücke ein- oder ausgeladen werden müssen, dies betrifft vor allem den Anreisesonntag.
- 2) Am Schulgelände darf nur **Schrittempo** gefahren werden.
- 3) In den geparkten Autos der Schüler darf weder Alkohol gelagert noch konsumiert werden.
- 4) In den geparkten Autos der Schüler darf nicht geraucht werden.
- 5) Bei unerlaubtem Parken oder Übertreten der Regelungen kommt es zu folgenden stufenweisen Konsequenzen:
 - 1. Übertretung: Ermahnung durch DIR/EL
 - 2. Übertretung: Entzug der Park- und Fahrgenehmigung am WSH Gelände für 1 Monat
 - 3. Übertretung: Entzug der Park- und Fahrgenehmigung am WSH Gelände für das gesamte Schuljahr
 - 4. Übertretung: Bei Parken nach Entzug - Besitzstörungsklage
- 6) Der zugewiesene Parkplatz muss sauber gehalten werden.

Parkbewilligung

Name des Fahrzeughalters bzw. des Erziehungsberechtigten: _____

Ich nehme die Regelungen der Parkordnung zur Kenntnis.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Ich habe die Regelung der Parkvorschriften gelesen und bin damit einverstanden. Mir ist bewusst, dass bei Übertretungen nach Punkt 5 vorgegangen wird.

Ich _____ Schüler der Klasse _____, Erz. _____ bin mit der Parkordnung einverstanden und bereit mich daran zu halten.

Unterschrift: _____

Ebenau, _____